

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 110/2016

Sitzungsvorlage
für die 11. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 09. Dezember 2016

TOP 7

**25. Änderung des Regionalplanes Köln,
Teilabschnitt Region Köln, Umwandlung eines
Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches
(GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich
(ASB) im Bereich des Deutzer Hafens, Stadt Köln**

Rechtsgrundlage: § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

BerichterstellerIn: Frau Hoff, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-4176
Herr Schlaeger, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2373

Inhalt: Erarbeitungsbeschluss

Anlage(n): Planunterlage (Planbegründung, Stand: Oktober 2016)
- Planentwurf
- Umweltbericht
- Beteiligtenliste

Drucksache Nr. RR 110/2016	
TOP 7	Seite
25. Änderung Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln	2

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Absatz 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlage durchzuführen.
2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste, Anlage 3 der Planunterlage) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG) Hierzu wird die Planunterlage bei der Stadt Köln sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Drucksache Nr. RR 110/ 2016

Anlage